



I. Per E-Mail
An bag-nord.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.02.2025

Aufnahme der teilweisen Überdachung von Pausenhöfen als Standardausstattung bei Schulbauten
BA-Antrags-Nr. 20-26/B 07476

Sehr geehrter Herr
sehr geehrte Frau
sehr geehrte Frau
sehr geehrte Frau

in Ihrem Antrag regen Sie an, die teilweise Überdachung der Pausenhöfen als Standard festzulegen. Wir nehmen Bezug auf die Beantwortung des BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07110 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2024.

Die Haushaltssituation der Landeshauptstadt München ist nach wie vor sehr angespannt. Um den Haushalt zu stabilisieren und die Zahlungsfähigkeit der Landeshauptstadt zu sichern, müssen die vom Stadtrat beschlossenen Einsparvorgaben strikt umgesetzt werden; die Budgetplanung ist unter der Beachtung des Konsolidierungsziel aufzustellen.

Die von Ihnen vorgeschlagene Änderung der Standards, die unweigerlich zu erheblichen Kostensteigerungen führt, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht umsetzbar.

Die von Ihnen angesprochene Klimaentwicklung und die daraus folgenden Hitzewellen im Sommer erfordern Umdenken, auch im Bereich der Pausenhöfe. Aus diesem Grund werden bei allen Neubauprojekten die Pausenflächen als klimaresiliente Freiflächen mit möglichst geringer Versiegelung und intensiver Begrünung konzipiert. Die natürliche Beschattung durch Bepflanzung spielt dabei eine zentrale Rolle für die Schatten- und Kühlwirkung.

Eine Aufwertung der Pausenhofflächen bei Interimsbauten, insbesondere mit

Baukonstruktionen, ist nicht vorgesehen und kann aufgrund geringer Standdauer und hoher Kosten nicht realisiert werden. Dennoch werden auch bei der Errichtung von Interimsbauten je nach Lage, Standdauer und Konzeptionsmöglichkeiten durchaus wertvolle Aufenthaltsflächen geschaffen, die durch entsprechende Begrünung für eine gute Aufenthaltsqualität sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Stellvertretende Abteilungsleitung